

# Informationen zur Bewerbung

## Immobilien- und Vollstreckungsrecht

Studienabschluss	<b>Master of Laws (LL.M.)</b>
Studienform	<b>Vollzeit</b>
Regelstudienzeit	<b>3 Semester</b>
Studienbeginn	<b>Wintersemester (1.10.)</b>
Leistungspunkte (ECTS)	<b>90</b>
Unterrichtssprache	<b>Deutsch</b>
Fachbereich / Zentralinstitut	<b>Fachbereich 4 Rechtspflege</b>

## Bewerbung mit deutschem Hochschulabschluss

**Bei Störungen im Online-Bewerbungsprozess: Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform!**

Bewerben Sie sich bitte ONLINE auf der Homepage der HWR Berlin UND richten Sie Ihre vollständige Bewerbung (Online-Anmeldebogen und Bewerbungsunterlagen) an:

HWR Berlin  
Büro für Zulassung und Immatrikulation  
Campus Lichtenberg  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Zugangsvoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 ECTS in einem rechtswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Studiengang.  
(Bewerberinnen und Bewerber mit 180 ECTS können die fehlenden Leistungspunkte durch Besuch von Lehrveranstaltungen in rechts- oder wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Studiengängen erwerben. Alternativ können die fehlenden ECTS durch Praktika, die inhaltlich den Anforderungen eines rechts- oder wirtschaftsrechtlichen Studiengangs entsprechen, nachgewiesen werden.)

oder

- Staatsexamen oder Diplom in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang

## Fragen rund um die Bewerbung

ZR Studierendenservice

### Allgemeine Studienberatung

**+49 30 30877-1254**

**studienberatung@hwr-berlin.de**

## Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

Büro für Zulassung und Immatrikulation Campus  
Lichtenberg

**Antonia Reinecke**

Zulassungsbüro der Masterstudiengänge

**+49 30 30877-2886**

**antonia.reinecke@hwr-berlin.de**

**(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)**

Nonprofit-Management und Public Governance  
(Fachbereich 3)

Immobilien- und Vollstreckungsrecht (Fachbereich 4)

International Security Management (Fachbereich 5)

oder

- Abschluss als Diplom-Rechtspflegerin oder als Diplom-Rechtspfleger

### Kriterien Auswahlverfahren

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt

- nach Qualifikation (80 %) – NC-Wert der Erststudiennote
- nach Wartezeit (20 %)

Zusätzliche Auswahlkriterien sind

- einschlägige Qualifikation oder
- einschlägige Berufserfahrung

mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges.  
Hierfür gibt es Zusatzpunkte.

### Bewerbungsunterlagen

- Bestätigungsschreiben der Online-Anmeldung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)
- Kopie vom Reisepass und Aufenthaltsgenehmigung, wenn keine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft besteht
- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife
- Prüfungszeugnis des Erststudienabschlusses mit Angaben von ECTS-Leistungspunkten sowie errechneter Durchschnittsnote
- Urkunde des Erststudienabschlusses
- ggf. einschlägige berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu Programminhalten des Masterstudiums

Unterlagen aus Studienzeiten:

- Nachweise aller bisherigen Studienzeiten, auch wenn Sie nicht aktiv am Studienbetrieb teilgenommen haben, aus denen sowohl die Anzahl der Hochschulsemester als auch die Dauer (von-bis) des jeweiligen Studiums hervorgehen,
- Aktuelle Studien-/Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Anzahl der Hochschulsemester hervorgeht,
- Exmatrikulationsbescheinigung/en der Universitäten/Hochschulen, an denen Sie nicht mehr immatrikuliert sind

### **Achtung:**

Studienbewerberinnen /-bewerber, die bis zum Bewerbungs-schluss kein Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses

vorlegen können, aber bereits zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen sind, können sich mit einem Leistungsnachweis über alle bisher erbrachten Studienleistungen bewerben. Der Leistungsnachweis muss die bis dahin erreichte Durchschnittsnote und die Summe der erbrachten Leistungspunkte enthalten. Nachzuweisen ist auch, dass der Bewerber oder die Bewerberin sich im letzten Semester des Studiengangs, der zum ersten akademischen Abschluss führt, befindet, dass sie oder er zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen ist und dass der erfolgreiche Abschluss der noch offenen Prüfungsleistungen im laufenden Semester zu erwarten ist. Diese Studienbewerberinnen/-bewerber werden mit der Auflage zugelassen (vorläufige Zulassung), das noch fehlende Zeugnis bis zum Ende des ersten Fachsemesters vorzulegen.

- Zum Studiengang